



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 5. September 2020

Nr. 36

Inhalt:

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr durch den Regionalverband Ruhr; Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen S. 417 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 419 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 419 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 421 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen

S. 421 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 421 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 421 – Aufgebot der Sparkasse Mitten im Sauerland S. 421 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 421 – Aufgebot der Sparkasse SoestWerl S. 422

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 422

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

581. Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr durch den Regionalverband Ruhr Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Die Regionaldirektorin des Essen, 27.08.2020
Regionalverbandes Ruhr
als Regionalplanungsbehörde
15/RPR/TP_Reg_Koop

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr hat in ihrer Sitzung am 15.06.2020 beschlossen, den

vorgezogenen Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ zum Regionalplan Ruhr zu erarbeiten (vgl. §§ 6, 19 Abs. 1 LPlG NRW) und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen (vgl. § 9 ROG i.V.m. § 13 LPlG NRW).

Anlass und Hintergrund

Anlass der Aufstellung des sachlichen Teilplans ist die Absicht, zeitnah ein bedarfsgerechtes Angebot an großen zusammenhängenden Wirtschaftsflächen zu sichern, die sich für die Ansiedlung von flächenintensiven Gewerbe- und Industriebetrieben eignen. Zu diesem Zweck sollen die folgenden 24 aufgeführten Standorte als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit der Zweckbindung (GIBz) „Regionale Kooperationsstandorte“ festgelegt werden (siehe auch Abbildung, Seite 420: Sachlicher Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ zum Regionalplan Ruhr).

Nr.	Standort	Kommune(n)	Größe in ha
1	Ohlfeld	Alpen	30
2	Rossenray	Kamp-Lintfort	97
3	Asdonkstraße / Kohlenhuck	Kamp-Lintfort / Moers	141
4	Nord-Westlich Weikensee	Hamminkeln	45
5	Steag Kraftwerk	Voerde (Niederrhein)	63
6	Buchholtwelmen	Hünxe	25
7	Barmingholten	Dinslaken	31
8	Schachtanlage Franz Haniel	Bottrop	38
9	Emmelkamp	Dorsten	53
10	Südlich Schwatten Jans	Dorsten / Marl	26
11	Auguste Victoria	Marl	71
12	Kohlenlagerfläche	Recklinghausen / Herten	28
13	Linderhausen	Schwelm	43
14	Dillenburg	Oer-Erkenschwick / Datteln	64
15	Auf der Onfer	Gevelsberg	42
16	Vordere Heide	Wetter	31
17	Groppenbruch	Dortmund	31
18	Steag Kraftwerk	Lünen	44
19	Kraftwerk Heil	Bergkamen	45
20	Nordlippestraße	Werne	59
21	Unna / Kamen	Unna / Kamen	118
22	Gersteinwerk	Werne	46
23	InlogParc	Hamm / Bönen	51
24	Rangierbahnhof	Hamm	37
Summe			1260

Die neuen zeichnerischen Festlegungen des Teilplans sollen die Aussagen der vier im Verbandsgebiet geltenden Gesamtpläne der Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf (Regionalplan Düsseldorf – GEP 99, Regionalplan Münster – Teilabschnitt Emscher-Lippe, Regionalplan Arnsberg – Oberbereiche Bochum und Hagen, Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Dortmund westlicher Teil) in den 24 genannten Bereichen ersetzen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll der sachliche Teilplan in den Gesamtplan „Regionalplan Ruhr“ integriert werden.

Umweltprüfung

Die Umsetzung des Regionalplans wird Auswirkungen auf die Umwelt haben. Daher ist gemäß § 8 ROG eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, wurden beteiligt (vgl. § 8 Abs. 1 ROG). Ihnen wurde im Rahmen des Scopings Gelegenheit gegeben, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzuneh-

menden Informationen schriftlich zu äußern (vgl. § 34 Verordnung zur Durchführung des LPIG NRW). Soweit sich aus den Stellungnahmen im Rahmen dieser Beteiligung relevante Vorschläge bezüglich des Umweltberichtes oder der Umweltprüfung ergaben, wurden diese im Umweltbericht berücksichtigt. Der Umweltbericht ist im Sinne der in § 8 Abs. 1 ROG aufgeführten Umweltschutzgüter gegliedert. Aufgrund der Lage einiger Festlegungen im Umfeld zu Natura 2000-Gebieten wurden auch FFH-Vorprüfungen durchgeführt.

Detaillierte Prüfungen zur raum- und umweltverträglichen Ausgestaltung des Vorhabens bleiben den nachfolgenden Planungsstufen vorbehalten.

Beteiligung

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW ist der Entwurf des Raumordnungsplans zusammen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und weiteren zweckdienlichen Unterlagen öffentlich auszulegen und der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen ist Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Unter Anwendung des § 3 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) wird von einer öffentlichen Auslegung bei den Kreisen und kreisfreien Städten, auf deren Bereich sich die Planung erstreckt, vor Ort abgesehen. Die Auslegung wird insofern durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Planunterlagen können für die Dauer von zwei Monaten

vom 28. September 2020 bis einschließlich 30. November 2020

unter nachfolgendem Link www.regionalplanung.rvr.ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen im Rahmen der digitalen öffentlichen Auslegung können innerhalb der Auslegungsfrist vom 28. September 2020 bis einschließlich 30. November 2020

- vorzugsweise per E-Mail an regionalplanung@rvr.ruhr oder
 - per Post an Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde Referat 15, Postfach 10 32 64, 45032 Essen oder
 - per Telefax an 0201 2069-369
- abgegeben werden.

Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie und einer eingeschränkten personellen Besetzung ist eine Entgegennahme zur Niederschrift nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG wird die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift daher ausgeschlossen.

Die Regionalplanungsbehörde nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die ausgelegten Unterlagen nehmen zu können. Die Regionalplanungsbehörde bietet daher gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot die Möglichkeit der persönlichen Einsichtnahme vor Ort an: Im Zeitraum vom 28. September 2020 bis einschließlich 30. November 2020 können die Planunterlagen nach telefonischer Voranmeldung unter 0201 2069-206, in der **Bibliothek des Regionalverbands**

Ruhr, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen, während der **Öffnungszeiten (Montags bis donnerstags: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitags: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr)** eingesehen werden.

Mit Ablauf der oben genannten Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (vgl. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (vgl. § 7 Abs. 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz). Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sind bei der Erarbeitung des sachlichen Teilplans im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die Versammlung des Regionalverbands Ruhr erhält unter anderem eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Belange aus der Beteiligung berücksichtigt wurden, und entscheidet auf dieser Grundlage über die Aufstellung des Teilplans durch Beschluss. In einem letzten Verfahrensschritt veranlasst die Landesplanungsbehörde die Bekanntmachung des Sachlichen Teilplans „Regionale Kooperationsstandorte“ im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

Etwaige Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Bedenken, Hinweisen oder Anregungen entstehen, werden nicht erstattet.

Im Auftrag:
gez. Bongartz

(1247) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 417

582. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE59 4305 0001 0360 5757 73 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE59 4305 0001 0360 5757 73 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 7. 12. 2020, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 56/20

Bochum, 20. 8. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 419

583. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuchs Nr. DE31 4305 0001 0345 4618 3 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparbuchs Nr. DE31 4305 0001 0345 4618 34 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 7. 12. 2020, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparbuchs anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

C 57/20

Bochum, 20. 8. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 419

584. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuchs Nr. DE90 4305 0001 0318 4196 94 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparbuchs Nr. DE90 4305 0001 0318 4196 94 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 12. 2020, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparbuchs anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

R 58/20

Bochum, 27. 8. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 419

585. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 29. 4. 2020 aufgebote- ne Sparbuch Nr. DE29 4305 0001 0307 3062 41 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparbuch Nr. DE29 4305 0001 0307 3062 41 wird für kraftlos erklärt.

D 41/20

Bochum, 17. 8. 2020

Sparkasse Bochum

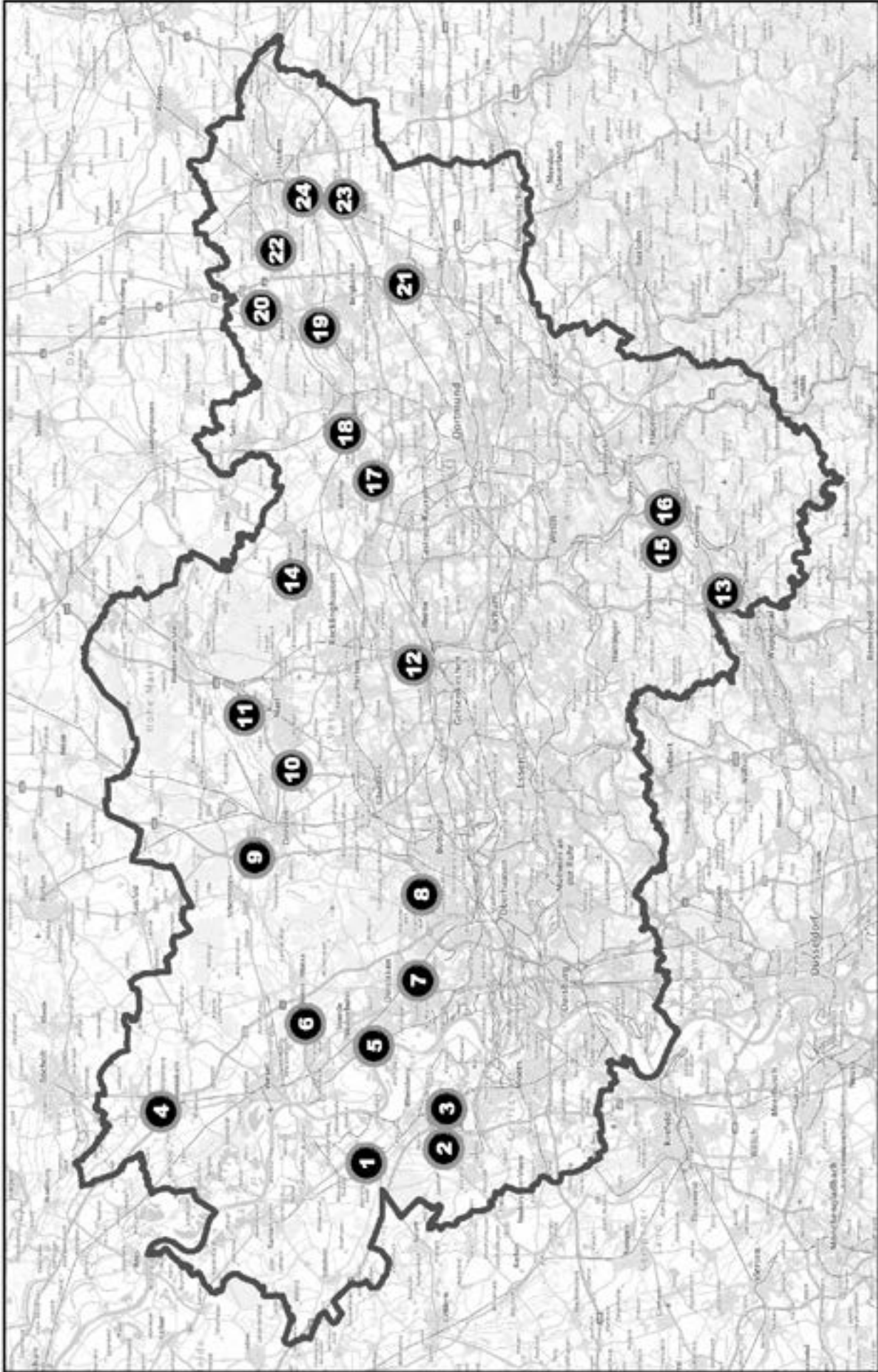
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 419

586. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 29. 4. 2020 aufgebote- ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE74 4305 0001 0314 5399 82 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.



Sachlicher Teilplan "Regionale Kooperationsstandorte" zum Regionalplan Ruhr
 Regionalverband Ruhr, Referat Staatliche Regionalplanung

Topografische Hintergrundkarte Datenquelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2020



Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE74 4305 0001 0314 5399 82 wird für kraftlos erklärt.

B 42/20

Bochum, 17. 8. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 419

587. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates Nr. 31 490 824 wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 24. 8. 2020

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 421

588. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 409 042 629 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 21. 8. 2020

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 421

589. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 311 060 974, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 20. 8. 2020

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 421

590. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 411 031 644, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 20. 8. 2020

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 421

591. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 278 301 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 26. 11. 2020, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 26. 8. 2020

Sparkasse Lippstadt

gez. Unterschrift

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 421

592. Aufgebot der Sparkasse Mitten im Sauerland

Das Sparkassenbuch Nr. 391 144 441 der Sparkasse Mitten im Sauerland wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 12. 8. 2020

Sparkasse Mitten im Sauerland

Der Vorstand

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 421

593. Aufgebot der Sparkasse Mitten im Sauerland

Das Sparkassenbuch Nr. 391 081 007 der Sparkasse Mitten im Sauerland wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 12. 8. 2020

Sparkasse Mitten im Sauerland

Der Vorstand

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 421

594. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 309 507 572 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 19. 8. 2020

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 421

595. **Aufgebot der Sparkasse SoestWerl**

Das Sparkassenbuch Nr. 350 524 831 der Sparkasse SoestWerl wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 24. 11. 2020 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 24. 8. 2020

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 421

E **Sonstige Mitteilungen**

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Förderverein der Malerschule Hagen e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 2139, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Ernst-Rainer Altfeld, In der Welle 52, 58091 Hagen.

(30)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „CheerStars e. V.“ Menden, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 1143, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Frau Christine Dilley geb. Kerzel, Gumprechtstraße 5, 58119 Hagen.

Frau Stephanie Marten geb. Kerzel, Jahnstraße 5, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde.

(42)



Foto Christof Kraackhardt

Recht auf Wasser

Brot für die Welt unterstützt Projekte, in denen die Trinkwasserversorgung vor allem im ländlichen Raum verbessert wird. Wir engagieren uns für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Wasserpolitik. Denn alle Menschen haben ein Recht auf Wasser.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 5 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 5 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING